



UNIQA

Die Versicherung einer
neuen Generation.

Unfall & Umsorgt

Wie versorgt sind Sie nach einem Unfall?

Flugrisiken mitversichert!





Das Risiko

Vor dem „Start“ jedes Flugzeuges ist es für Sie als Pilot selbstverständlich, die „Check-List“ vollständig durchzugehen und das Risiko zu minimieren.

Doch haben Sie auch Ihre Vorsorge gecheckt?

Die finanziellen Folgen eines Unfalles sind nur zum Teil durch die gesetzliche Unfallversicherung gedeckt. Für Freizeitunfälle müssen Sie in jedem Fall eigenverantwortlich vorsorgen.

Und **Fliegen** (egal ob mit einem Motor- oder Segelflugzeug, Paragleiter oder Hängegleiter) ist für die meisten ein **Hobby und somit Freizeit**.

Mögliche Folgen

Hier können – je nach Schwere des Unfalles – entstehen:

körperliche Folgen

- von kleinen Verletzungen bis hin zu
- bleibenden, körperlichen Beeinträchtigungen

aber auch finanzielle Folgen

- Behandlungskosten
- Kosten für Rehabilitationsmaßnahmen
- Kapital für Wohnungs-/Haus-/Autumbau bei dauernder Invalidität oder z.B. Rückzahlung von Krediten
- vielleicht sogar fehlendes Einkommen zur Erhaltung Ihres Lebensstandards

adler & erber ist es gelungen, mit UNIQA gemeinsam eine optimal auf Ihre Bedürfnisse als Pilot abgestimmte und attraktive Versicherungslösung zu schaffen.

Sie bietet Ihnen:

- eine 24-Stunden Deckung (also für Beruf und Freizeit) mit doppelter Leistung bei einem Freizeitunfall bei dauernder Invalidität oder im Todesfall (ausgenommen jene Risiken, bei denen ein Zuschlag verrechnet wird)
- Bergungs- und Unfallkosten
- Kosmetische Operationen
- Rehabilitationspauschale
- Hubschrauberbergung
- Pflegekosten
- Kosten der Zeckenschutzimpfung
- Kosten/Organisation eines Partnerhundes
- Psychologische Betreuung bei Unfalltod eines nahen Angehörigen

Das Sonderrisiko Pilot, Fluglehrer, Flugschüler oder Besatzungsmitglied von Motorflugzeugen und Helikoptern ist mitversichert (ausgenommen sind nur Militärpiloten, Versorgungsflüge, Hagelflieger, Einfliegen von Neukonstruktionen, Rekordflüge).

Auch für Segelflieger, Motorsegler, Fallschirmspringer, Paragleiter, Hängegleiter, Ballonfahrer, Ultralights, Kunst- sowie Präzisionsflüge bieten wir Versicherungsschutz. Sie können mit den angeführten Zuschlägen die Prämie dafür selbst berechnen.

Weitere Details sowie Bedingungen dafür finden Sie unter www.adler-erber.com



adler & erber gesmbh

Versicherungsmakler und Berater
in Versicherungsangelegenheiten
Vermögensberater

1010 Wien, Franz Josefs-Kai 13

Tel. +43-1-212 01 22

Fax. +43-1-212 01 22-22

E-Mail: office@adler-erber.com

www.adler-erber.com

2 6 5 -
 Polizzenummer

Kundennummer

Inkassostelle: 04000

Unfallversicherung
 mit 4%iger Dynamik

Personendaten

Versicherungsnehmer/Prämienzahler
 Sind Sie für die beantragten Risiken Verbraucher im Sinne des KSchG? ja nein

Familienname	
Vorname	
Titel	
Geburtsdatum	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.
Beruf/Nebenberuf	
Ständiger Wohnsitz	<input type="checkbox"/> in Österreich <input type="checkbox"/> in Deutschland
Straße / Platz / Hausnr. / Stiege / Tür Postleitzahl, Wohnort	
Telefon / E-Mail	

Allgemeine Daten

Zahlungsrhythmus / Zahlungsweg

monatlich Einzugsermächtigung (siehe unten) Sonstige

Bezugsrecht nach Unfalltod:

gesetzliche Erben namentlich genannte Person

Für alle anderen Leistungen:
 jeweils die versicherte Person

Familienname, Vorname, Titel Geburtsdatum TT/MM/JJJJ

Bestehende Unfall-, Lebens-, oder
 Krankenversicherungen?

nein wenn ja, für UV LV KV Gesellschaft? Pol.-Nr.? Vers.-Summe? Ablauf?

Wurden Anträge gestellt, zu erschweren
 Bedingungen angenommen, abgelehnt
 oder Verträge gekündigt?

nein wenn ja, für UV LV KV Gesellschaft? Pol.-Nr.? Vers.-Summe? Ablauf?

Über welche Art von Pilotenscheinen/
 Flugberechtigungen verfügen Sie?

PPL CPL ATPL IFR Sonstige

Wie hoch ist Ihre Gesamt-Flugerfahrung
 in Stunden?

Flugstunden

Bestehen Sondergefahren (z.B. Sportrisiken,
 Wettbewerbsteilnahme etc.)?

nein wenn ja, Einschluss nur nach Rücksprache möglich!

Gesundheitsfragen

1. Sind Sie vollkommen gesund und arbeitsfähig? nein ja
2. Bestehen oder bestanden **Gebrechen und Krankheiten** wie z. B. Gelenks- und Wirbelsäulenschäden (einschließlich Bänder und Sehnen), schwere Herzerkrankungen, (z. B. Herzklappenfehler), schwere Nervenleiden (z. B. Epilepsie) Diabetes, Schwerhörigkeit, Sehstörungen (ab 8 Dioptrien), nehmen Sie regelmäßig Medikamente, Drogen oder Suchtgifte? nein ja
3. Haben Sie Unfälle erlitten? Wenn ja: Welche Folgen? Invaliditätsgrad? Entschädigung? nein ja

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unserer kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/Wir habe(n) das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen. Zahlungsempfänger: UNIQA Personenversicherung AG, A-1029 Wien, Untere Donaustraße 21.

Name und genaue Adresse des Zahlungspflichtigen

Kontonummer des Zahlungspflichtigen

Geldinstitut

Bankleitzahl

An (Zahlungsempfänger)
 UNIQA Personenversicherung AG
 1029 Wien, Untere Donaustraße 21

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Kontozeichnungsberechtigten

Variante 1
 Variante 2
 Variante 3

Dauernde Invalidität	Gesamt	EUR 150.000	EUR 195.000	EUR 240.000
- Invalidität, Leistung ab 1%		EUR 50.000	EUR 65.000	EUR 80.000
- Progression ab 25% bis 300%; 1/2 Leistung bis 25% DI		EUR 150.000	EUR 195.000	EUR 240.000
- doppelte Leistung bei Freizeitanfällen (ausgenommen Segelfliegen, Motorsegler, Fallschirm springen, Ballon fahren, Para-/Hängegleiten, Ultralight)		EUR 300.000	EUR 390.000	EUR 480.000
Leistung bei 100% unfallbedingter dauernder Berufsunfähigkeit		EUR 50.000	EUR 65.000	EUR 80.000
Kosmetische Operationen		EUR 10.000	EUR 10.000	EUR 10.000
Garantierte Sofortleistung ab 11. Tag bei Spitalsaufenthalt fix		EUR 1.500	EUR 1.500	EUR 1.500
Rehabilitationspauschale		EUR 500	EUR 650	EUR 800
Unfalltod		EUR 20.000	EUR 30.000	EUR 50.000
- doppelte Leistung bei Freizeitanfällen (ausgenommen Segelfliegen, Motorsegler, Fallschirm springen, Ballon fahren, Para-/Hängegleiten, Ultralight)		EUR 40.000	EUR 60.000	EUR 100.000
Bergungskosten		EUR 10.000	EUR 10.000	EUR 10.000
Unfallkosten		EUR 2.000	EUR 3.000	EUR 5.000
Unfall-Lebensrente ab 50% DI, 1/2 Leistung ab 35% DI von		EUR - - -	EUR 300	EUR 600
Notfall PLUSservice (QR11)		EUR - - -	EUR - - -	EUR 75.000
Unfall PLUS24service inkl. Partnerhund		✓	✓	✓

Monatsprämien*) (exklusive Versicherungssteuer) für Einzelversicherung (Flugrisiko)

Frau (vom vollendeten 20. bis 50. Lebensjahr)	EUR 7,28	EUR 12,36	EUR 19,08
Frau (vom vollendeten 18. bis 20. oder 50. bis 75. Lebensjahr)	EUR 8,40	EUR 13,82	EUR 21,12
Mann (vom vollendeten 35. bis 65. Lebensjahr)	EUR 9,53	EUR 15,27	EUR 23,16
Mann (vom vollendeten 18. bis 35. oder 65. bis 75. Lebensjahr)	EUR 11,21	EUR 17,45	EUR 26,22

Prämienzuschläge auf die oben angeführten Monatsprämien, wenn das Zusatzrisiko mitversichert werden soll:

<input type="checkbox"/> Präzisionsflug	+ 50%
<input type="checkbox"/> Kunstflug	+ 100%
<input type="checkbox"/> Segelfliegen (Motorsegler), Fallschirm springen, Ballon fahren	+ 110%
<input type="checkbox"/> Paragleiten, Hängegleiten, Ultralight	+ 148%

*) Monatsprämien exklusive Versicherungssteuer:

hier ist abhängig von Wohnsitz der versicherten Person noch die Versicherungssteuer zu berechnen und zu addieren!
(Österreich 4%, Deutschland 19%). Berufe mit überwiegend körperlicher Tätigkeit – Antragepflichtig!

... so einfach geht's:

• gewünschte Variante ankreuzen **X**

• Personendaten

• allgemeine Daten

• Gesundheitsfragen

ausfüllen

• Antrag

• Einzugsermächtigung

abzeichnen

• an adler & erber faxen:

+ 43-1-212 01 22-22

Versicherungsbeginn

frühestens jedoch ab
Einlagen beim Versicherer

TT/MM/JJJJ

Versicherungsablauf

Laufzeit: 3 Jahre

TT/MM/JJJJ

Gesamtprämie in EUR

UNIQA Personenversicherung AG
A-1029 Wien, Untere Donaustraße 21, Tel. +43 1 21175-0*
Sitz: Wien, FN 63197m Handelsgericht Wien, DVR: 0018813

Verm.Kto-Nr.	Kurzname	B	D	Prod.	Abschl.	Folge
148665	a&e			100	0	

Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ferner zu, dass der Versicherer Personenidentifikations- und Vertragsdaten (z.B. Art des Vertrages, Laufzeit, Versicherungssumme; keinesfalls sensible Daten) zu ihrer Betreuung und Beratung auch hinsichtlich anderer Finanzdienstleistungsprodukten verwendet oder durch Konzern- und Partnerunternehmen verwenden lässt und dass ihnen, auch telefonisch, per Fax, E-Mail usw. Vorschläge für Vertragsanpassungen und andere Produkte unterbreitet werden. Die aktuellen Konzern- und Partnerunternehmen sind im Internet auf unserer Homepage www.uniqa.at zu finden oder können über die Servicehotline 0800 204 22 22 erfragt werden.

Diese Zustimmungserklärungen und die Entbindung der Ärzte von der beruflichen Schweigepflicht kann vom Antragsteller und den versicherten Personen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG) bzw. des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) im Einzelfall widerrufen werden. ja nein

Es wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen. An diesen Antrag bleibe ich 6 Wochen gebunden. Eine Durchschrift des Antrages habe ich erhalten. Durch meine Unterschrift mache ich die Erklärungen und Hinweise zum Inhalt dieses Antrages und erkenne diese an.

Unterschrift: BetreuerIn (adler & erber gesmbh)

Ort, Datum

Unterschrift: VersicherungsnehmerIn

Zustimmung zur Ermittlung, Übermittlung und sonstigen Verwendung von Daten:

Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ausdrücklich zu, dass der Versicherer zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen dieser Versicherungsvertrag abgeschlossen wird, alle unerlässlichen Auskünfte von praktischen- und Fachärzten sowie sonstigen vom Antragsteller bzw. der versicherten Person in Anspruch genommenen Einrichtungen der Krankenversorgung und Gesundheitsvorsorge einholen darf.

- Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ausdrücklich zu, dass der Versicherer zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus einem konkreten Versicherungsfall
- über frühere, bestehende und bis zum Ende des Versicherungsschutzes eintretende Krankheiten, Unfallfolgen und Gebrechen bei Ärzten, Krankenanstalten und sonstigen Einrichtungen der Krankenversorgung oder Gesundheitsvorsorge alle unerlässlichen Erkundigungen einzieht; sie entbinden die Befragten im Voraus für jeden Fall von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflicht;
- über beantragte bestehende oder beendete Personenversicherungen bei Sozialversicherungsträgern und privaten Versicherungsunternehmen alle unerlässlichen Erkundigungen einzieht;

Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ausdrücklich zu, dass der Versicherer zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, sowie zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag

- Personenidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum, Adresse) im Rahmen des „Zentralen Informationssystem – ZIS“ des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7 (Informationsverbundsystem iSd § 4 Z 13 Datenschutzgesetz 2000) an andere die Personenversicherung in Österreich betreibende Versicherungsunternehmen und von diesen an den Versicherer übermitteln werden. Das Zentrale Informationssystem – ZIS ist eine Einrichtung der Versicherungswirtschaft zur Verhinderung und Bekämpfung des Versicherungsmisbrauchs und Versicherungsbetruges.

Verantwortlichkeit für den Antrag – Schriftform: Der Antragsteller ist gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz verpflichtet, die Antragsfragen richtig und vollständig zu beantworten, andernfalls kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten bzw. die Leistung ablehnen. Für die Richtigkeit ist der Antragsteller allein verantwortlich, auch wenn er den Antrag nicht selbst ausgefüllt hat. Der Vermittler darf über die Bedeutung von Antragsfragen oder Erkrankungen keine verbindlichen Erklärungen abgeben. Alle Erklärungen müssen schriftlich im Antrag niedergelegt werden. Besondere Vereinbarungen und Vorbehalte bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Versicherers.

Rechtsgrundlagen: Die Rechtsgrundlagen für die beantragte Versicherung sind die derzeit geltenden Tarifbestimmungen, die Versicherungsbedingungen sowie das Versicherungsvertragsgesetz. Es ist österreichisches Recht anzuwenden.

Verpflichtungen bis zum Versicherungsbeginn: Ich verpflichte mich, alle Veränderungen im Gesundheitszustand der versicherten Person(en) (Erkrankungen, Unfälle), die bis zum Versicherungsbeginn eintreten, dem Versicherer schriftlich anzuzeigen.

Beginn des Versicherungsschutzes: Die Antragstellung begründet noch keinen Versicherungsvertrag. Erst ab Zugang der Police und rechtzeitiger Prämienzahlung oder einer gesonderten Annahmeerklärung besteht Versicherungsschutz nach Maßgabe des Versicherungsvertrages. Versicherungsschutz vor Zugang der Police besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (siehe „Sofortschutz-Urkunde“) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Rücktrittsrecht: Dem Antragsteller wird ein Rücktrittsrecht vom Antrag bzw. Vertrag eingeräumt. Dieses Rücktrittsrecht erlischt 2 Wochen nach Zugang der Police, der Versicherungsbedingungen und der Erfüllung der Mitteilungspflichten nach § 5b VersVG; andernfalls einen Monat nach Zugang der Police. Der Rücktritt bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb des genannten Zeitraumes abgesendet wird.

Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht, Praterstraße 23, 1020 Wien

Leibliegenheiten: Ich nehme zur Kenntnis, dass nachstehende Leibliegenheiten deren Verletzung eine Leistungsfreiheit bewirken können – einzuhalten sind

- Beim Lenken eines Kraftfahrzeuges ist in jedem Fall der Besitz der kraftfahrrechtlichen Berechtigung notwendig
- Ein Unfall ist unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche schriftlich anzuzeigen
- Ein Todesfall ist dem Versicherer innerhalb von 3 Tagen anzuzeigen, und zwar auch dann wenn der Unfall bereits gemeldet ist
- Nach dem Unfall ist unverzüglich ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen und die ärztliche Behandlung bis zum Abschluss des Heilverfahrens fortzusetzen.

Vorvertragliche Anzeigepflicht: Der Antragsteller ist gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, die Gesundheitsfragen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die Gesundheitsverhältnisse der zu versichernden Person richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer unter bestimmten Umständen vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.